

Begründung

zur Änderung aller Bebauungspläne mit Festsetzungen an Sonnenkollektoren

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 beschlossen, folgende Bebauungspläne der Gemeinde Bernbeuren mit Festsetzungen zu Sonnenkollektoren zu ändern:

**Alpenblicksiedlung (Allgäustraße)
Alpenblicksiedlung (Erweiterung, Änderung)
Füssener Straße – Ortseingang
Gartenweg
Harres
Lechweg II
Lechweg II, Erweiterung
Im Riedle (St.-Georg-Weg)
Riedle II (St.-Nikolaus-Weg)
Weidach West
Weidach West, Erweiterung
Am Weidenbach, 2. Erweiterung**

2.) Lage der Geltungsbereiche

Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich der betreffenden qualifizierten Bebauungspläne.

3.) Geplante Änderung

Die Festsetzungen zu den Sonnenkollektoren sind nicht mehr zutreffend und überholt. Diese überholten Festsetzungen sind ersatzlos zu streichen. Städtebauliche und ortsplanerische Bedenken stehen dieser Änderung nicht entgegen.

4.) Ver- und Entsorgung

Durch die Änderung der Bebauungspläne ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den 06.02.2009

Gemeinde Bernbeuren


Schmid
1. Bürgermeister

